

**Gemeinde Kohlberg
Kreis Esslingen**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Schulkinderbetreuung**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kohlberg am 20.07.2018 nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schulkinderbetreuung beschlossen:

Beschluss bzw. Änderungsbeschluss	Inkrafttreten am	Geänderte Paragraphen
19.07.2017	01.09.2017	Neufassung
20.07.2018	01.09.2018	§ 4 Gebührensätze

**§ 1
Gebührensätze**

§ 4 erhält folgende Fassung

Der Betrag wird für 11 Monate eines Schuljahres, gegenwärtig von September bis Juli je einschließlich, vom Schulträger, der Gemeinde Kohlberg erhoben.

Betreuungszeit	7-13 Uhr	7-14 Uhr	7-16 Uhr	nur oder zusätzlich am Nachmittag	Mittagessen
Täglich bei 1 Kind in der Betreuung	88 €	126 €	177 €		5 €
Täglich bei 2 Kindern in der Betreuung	67 €	94 €	132 €		5 €
Täglich bei 3 und mehr Kindern in der Betreuung	44 €	64 €	88 €		5 €
2x Woche bei 1 Kind in der Betreuung	44 €	63 €	88 €		5 €
2 x Woche bei 2 Kindern in der Betreuung	33 €	47 €	67 €		5 €
2 x Woche bei 3 und mehr Kindern in der Betreuung	23 €	32 €	44 €		5 €
Bedarf (Zehnerkarte)	88 €	126 €	177 €	88 €	5 €

§ 2 Inkrafttreten

§ 5 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kohlberg, 20. Juli 2018

Rainer S. Taigel
Bürgermeister